



Geräteordnung

Jedes Mitglied hat das Recht, vorhandene Einrichtungen sowie Sportausrüstungen des Vereines in Anspruch zu nehmen, soweit vorhanden. Dieses Recht ist nicht einklagbar. In Einzelfällen entscheidet der Vorstand. Für das entliehene Equipment wird eine Verleihgebühr erhoben.

Die Ausrüstung darf nur von Vereinsmitgliedern mit gültiger Tauchausbildung genutzt werden.

Die Ausrüstung darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
Bei Übergabe ist die Ausrüstung vom Empfänger zu überprüfen.

Schäden durch unsachgemäße Handhabung werden dem Entleiher in Rechnung gestellt.

Bei längerfristiger Nutzung, z. B. Urlaub, sollte eine frühzeitige Reservierung erfolgen.

Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Entleiher durch den Gebrauch des Vereinsmaterials entstehen.